

Nach § 36 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Friedhöfe (Friedhofsgesetz) vom 7. November 1992 (KABl.S.202) hat der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Gorgast-Golzow in seiner Sitzung am 19.03.2025 für den Friedhof in Genschmar nachstehende

Friedhofsgebührenordnung

beschlossen:

§ 1 Ruhefristen

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

1. für Erdbeisetzungen auf 20 Jahre
2. für Urnenbeisetzungen auf 20 Jahre

§2 Gebührentarif

1. Grabberechtigungsgebühren (nutzungsrecht und bewirtschaftung)
 - 1.1. Grabstätten je Einzelwahlgrab der Größe 1,10m x 2,40m
für 20 Jahre gesamt 1.000 €
 - 1.2. Grabstätten je Doppelwahlgrab der Größe 1,10m x 2,40m
für 20 Jahre gesamt 1.200 €
 - 1.3. Urnengrabstätten der Größe von 0,70m x 0,70m
für 20 Jahre gesamt 700 €
 - 1.4. Kindergrabstätten für Kinder bis 5 Jahre
für 20 Jahre gesamt 800 €
 - 1.5. Wiesengrabstätte mit Namenstafeln
(Grabstätte 20 Jahre, inkl. Wiesenpflege, nicht verlängerbar)
Erdbestattung (Sarg) 1.300,- €
Urnengrab 1.000,- €

Die Anbringung des Namens der Verstorbenen auf der Steintafel an der Gedenkwand ist verpflichtend und wird durch die Friedhofsverwaltung veranlasst.

2. Verlängerung des Nutzungsrechts für Wahlgräber pro Jahr
 - 2.1. Einzel- oder mehrstellige Grabstätte – je Grabstelle 40 €
 - 2.2. Urnenwahlgrabstelle (Einzel- oder mehrstellig)- je Grabstelle 30 €

3. Leistungen bei Trauerfeiern

3.1. Benutzung der Kapelle (unbeheizt)

75 €

4. Leistungsbestandteile der Gebühren

4.1. Pflege der gesamten Friedhofsanlage und Wege, Pflege des Grabfeldes und der Freiflächen, Pflege des Baumbestandes, Herstellung der Verkehrssicherheit, Abfallentsorgung, Wasserverbrauch, Verwaltungsaufwand.

5. Beräumung

Die Grabstellen sind vom Nutzer nach Ablauf der Nutzungsfrist selbst zu beräumen, falls keine Verlängerung gewünscht ist. Erfolgt keine Beräumung durch den Nutzer, werden diesem die entstehenden Räumungskosten in Rechnung gestellt.

§ 3 Zahlungshinweise

Die Gebühren bitte auf folgendes Konto überweisen.

Kontoinhaber: Evangelische Kirchengemeinde Gorgast

Kontonummer:

IBAN DE 57 3506 0190 1599 6660 40

BIC: GENODED1DKD

Zahlungsgrund: Name/ Nummer der Grabstelle, Friedhof Genschmar

(Bitte unbedingt „Friedhof Genschmar“ mit angeben.)

§ 4 Inkrafttreten

Die Friedhofsgebührenordnung des Friedhofs Genschmar tritt am 01.06.2025 in Kraft.

Gorgast, den 19.03.2025

Der Gemeindegemeinderat der Evangelischen
Kirchengemeinde Gorgast-Golzow